

Bausteine eines einfachen Zeugnisses

Baustein	Inhalt	Beispiel
Baustein 1	<p>Titel</p> <p>Dieser Baustein weist aus, um welche Art von Zeugnis es sich handelt</p>	Arbeitsbestätigung
Baustein 2	<p>Personalien</p> <p>Dieser Baustein beinhaltet sämtliche notwendigen Daten zur Person des/der Arbeitnehmenden</p>	<p>Herr Anton Muster, geboren am 30.12.1966, von Luzern (Heimatort)</p> <p>Für Ausländer auch möglich, von Deutschland</p>
Baustein 3	<p>Anstellungsdauer und Funktion</p> <p>Dieser Baustein gibt Auskunft über die Dauer der Anstellung sowie die ausgeübte Funktion, allenfalls auch den Einsatzort.</p>	Herr Anton Muster arbeitete vom 1.2.1995 bis 31.12.1997 als Speditionsmitarbeiter in unserer Niederlassung in Lausanne.

Das einfache Zeugnis, sprich die Arbeitsbestätigung, gibt lediglich Auskunft über die Dauer der Anstellung sowie die ausgeübte Funktion und verzichtet auf Leistungs- und Verhaltenshinweise.

Wichtig zu wissen:

Die meisten Personalverantwortliche legen eine Arbeitsbestätigung so aus, dass der Aussteller mit der Leistung und dem Verhalten mit dem Betroffenen unzufrieden war, insbesondere wenn die Dauer des Arbeitsverhältnisses länger gedauert hat (Faustregel ca 6 Monate).

Bausteine eines qualifizierten Zeugnisses

Baustein	Inhalt	Beispiel
Baustein 1	<p>Titel</p> <p>Dieser Baustein weist aus, um welche Art von Zeugnis es sich handelt</p>	Arbeitszeugnis oder Zwischenzeugnis
Baustein 2	<p>Personalien</p> <p>Dieser Baustein beinhaltet sämtliche notwendigen Daten zur Person des/der Arbeitnehmenden</p>	Herr Anton Muster, geboren am 30.12.1966, von Luzern (Heimatort) Für Ausländer auch möglich, von Deutschland
Baustein 3	<p>Anstellungsdauer und Funktion sowie allfällige Beförderungen während der Anstellung</p> <p>Dieser Baustein gibt Auskunft über die Dauer der Anstellung sowie die ausgeübte Funktion, allenfalls auch den Einsatzort.</p>	Herr Anton Muster arbeitete vom 1.2.1995 bis 31.12.2004 in unserer Filiale in Bern, zuletzt als Filialleiter. Er arbeitete vom 1.2.1995 bis 31.12.1997 als Abteilungsleiter in der Lebensmittelabteilung, ab 1.1.1998 war er stellvertretender Filialleiter. Aufgrund seiner Leistungen konnte er ab 1.2.2000 die Leitung der Filiale übernehmen.
Baustein 4	<p>Pflichtenheft</p> <p>Dieser Baustein zählt die Aufgabenbereiche und Verantwortungen auf. Es gibt Berufe, da genügt das Wort „Serviceangestellte“. Bei anderen, vor allem selteneren Tätigkeiten ist die genauere Umschreibung erforderlich, damit sich der Leser ein Bild machen kann. Dabei muss nicht jede Nebensache erwähnt werden, sondern nur das Wesentliche.</p>	In seiner Funktion als Filialleiter war er mit folgenden Hauptaufgaben betraut: <ul style="list-style-type: none"> - fachliche wie personelle Führung der Filialmitarbeitenden - Umsetzung der vom Konzern vorgegebenen Marketingstrategie - Etc.
Baustein 5	<p>Fachwissen</p> <p>Dieser Baustein stellt das mitgebrachte und während der Anstellungsdauer durch Weiterbildung erworbene Fachwissen dar.</p>	Herr Muster brachte mit seiner langjährigen Erfahrung im Detailhandel für seinen Aufgabenbereich hervorragende Voraussetzungen mit und nutzte die Fortbildungsmöglichkeiten, um sowohl sein berufliches Fachwissen wie auch seine Kenntnisse in der Personalführung auf dem neuesten Stand zu halten. So hat er zum Beispiel im Jahr 2000 die Ausbildung zum eidg. dipl. Führungsfachmann mit Bravour abgeschlossen.

Baustein 6	<p>Qualifikation: Leistung und Verhalten</p> <p>Dieser Baustein ist wohl der wichtigste und schwierigste im Arbeitszeugnis. Deshalb muss er ausführlich, klar und unmissverständlich abgefasst sein.</p> <p>In diesem Baustein werden gewürdigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistung/Erfolge - Führungsqualifikation - Verhalten gegenüber Kunden - Verhalten gegenüber Mitarbeitende, Kollegen und Kolleginnen, Vorgesetzte 	<p>Wir lernten Herrn Muster als einsatzfreudigen und engagierten Kadermitarbeitenden kennen und schätzen, der seine Aufgaben stets interessiert, selbständig und zuverlässig erledigte. Er stellte immer das Interesse der Firma in den Vordergrund. Mit seinem sicheren Gefühl für die Bedürfnisse und Wünsche der Kundschaft und einem darauf abgestimmten vielfältigen Warensortiment trug Herr Muster viel zum guten Ruf und Wachstum unserer Filiale bei. So hat der den Umsatz um 20% gesteigert und den Kundenstamm verdoppelt.</p> <p>Bei der Geschäftsleitung war Herr Muster wegen seiner kooperativen Zusammenarbeit, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen seiner freundlichen und ausgeglichenen Wesensart sehr geachtet und beliebt. Er verstand es, ein gutes Arbeitsklima zu schaffen und seine Mitarbeitenden zu überdurchschnittlichen Leistungen zu motivieren.</p>
Baustein 7	<p>Austrittsgrund</p> <p>Gemäss OR 330a muss das Zeugnis sich über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie über Leistung und Verhalten aussprechen. Kein Wort also vom Beendigungsgrund.</p> <p>Gemäss der angewandten Lehre hat der/die Arbeitnehmer/in einen Anspruch, dass der Austrittsgrund im Zeugnis erwähnt wird, insbesondere wenn er/sie selber gekündigt hat.</p>	<p>Herr Muster verlässt unser Unternehmen auf eigenen Wunsch, um sich einer neuen Aufgabe im Ausland zu zuwenden.</p>

Baustein 8	<p>Bedauern, Schlusssatz</p> <p>Mit dem „Bedauern“ wird eine gute bis sehr gute Leistung wiederholt und verstärkt. Ob ein Anspruch auf Bedauern besteht, ist eine Frage der Leistungsqualifikation.</p> <p>Das gleiche gilt für den ausgesprochenen Dank für die gute Zusammenarbeit sowie die Wünsche für die berufliche Zukunft.</p>	Wir bedauern seinen Austritt ausserordentlich und danken Herrn Muster für die gute Zusammenarbeit. Für seine berufliche und private Zukunft wünschen wir ihm viel Erfolg und Befriedigung.
Baustein 9	<p>Erstellungsdatum/Unterschrift</p> <p>Normalerweise Ausstellungsdatum, wird gemäss Praxis letzter Tag des Anstellungsverhältnisses gewählt.</p> <p>Unterschrift: direkter Vorgesetzter (verantwortlich für den Inhalt) und Personalabteilung (als Verfasserin)</p>	<p>Bern, den 31. Dezember 2004</p> <p>Unterschriften</p> <p>Herr Hans Frau Anna Leiter Verkauf Leiterin Personal (Vorgesetzter Personalabteilung)</p>

Das qualifizierte Arbeitszeugnis (auch Vollzeugnis genannt) ist wichtig, ohne dieses Schriftstück geht bei der Stellensuche gar nichts. Es ist ein Leistungsnachweis, formuliert vom Arbeitgeber, das den Mitarbeitenden ein Leben lang begleitet und ein wichtiges Auswahlinstrument darstellt.